Vereinigte Industrieverbände
von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

VIV-INFO | 9/2017

NRW muss durchstarten

Egal in welcher Konstellation sich die neue Landesregierung formiert, sie muss durchstarten. Nicht alles ist der Regierung Kraft anzulasten, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist, sondern auch vielen Vorgängerregierungen. Das Land ist in den letzten Jahren im Bundesvergleich nur unterdurchschnittlich gewachsen, die Arbeitslosigkeit verglichen mit den Flächenländern überdurchschnittlich.
Fast 50 Jahre SPD-Regierung (mit nur kurzer Ausnahme einer CDU-geführten Landesregierung) haben das Land insbesondere in der Bildung zu einem Problemfall gemacht. Dazu hat Frau Löhrmann von den Grünen auch ein gerüttelt Maß beigetragen. Und der grüne Umweltminister Remmel durfte kaum gebremst sein Unwesen treiben. Es sind solche Protagonisten der Grünen, die mit ihrer angemaßten Selbstgewissheit und Selbstgerechtigkeit die Bürger vergraulen. Diese muffige Landesregierung ist völlig zurecht abgestraft worden.
NRW kann mehr. Hoffen wir, dass eine Regierung Laschet mit deutlich mehr Tatkraft und weniger Beschwichtigungsrhetorik an die Probleme des Landes herangeht. *(So)*

Papiererzeugung: Tarifverhandlungen müssen am 28. Juni 2017 neu aufgenommen werden

Am 16./17. Mai 2017 fand die zweite Tarifverhandlung in Darmstadt statt. Überraschenderweise wurde ein bereits ausverhandeltes Tarifergebnis von der Bundestarifkommission der IGBCE abgelehnt.
Die Arbeitgeber reagierten deshalb mit Unverständnis und Enttäuschung, da man auch der Forderung der IGBCE insbesondere nach einer kürzeren Laufzeit entgegengekommen ist.
Das ausverhandelte Ergebnis ging für die sich im Strukturwandel befindende Papierindustrie an die äußerste Grenze der Belastbarkeit.

Der Kompromiss sah folgende Eckpunkte vor:

1. Entgelterhöhung für 15 Monate um 2,4 Prozent.
2. Überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 40 Euro.
3. Bestandsaufnahme Entgelttarifvertrag.

Der Verhandlungsführer der Arbeitgeber, Martin Krengel, erklärte: „Mit der Ablehnung des mühsam gefundenen Kompromisses wurde eine Chance vertan. In der dritten Tarifrunde beginnen die Verhandlungen wieder von vorne“. *(So)*

Terminhinweis:

Jahreshauptversammlung der Vereinigten Industrieverbände auf Schloss Burgau

31. Mai 2017

Festredner: Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

VIV-Info Wegweiser

Weitere Informationen erhalten Mitglieder im ExtraVIV

Bitte beachten Sie weitere Anhänge

Weitere Informationen auf Anfrage bzw. im ExtraVIV

Aufstocker und Mindestlohn

Im Regionalteil der Dürener Nachrichten war kürzlich ein Artikel über Aufstocker zu lesen. Darin beschrieben war der reale Beispielsfall einer 33-jährigen Frau, die als Teilzeitmitarbeiterin ohne Schulabschluss und ohne jede Ausbildung in einem Blumengeschäft arbeitet und deren Einkommen trotz Mindestlohn nicht ausreicht, um ihr Leben mit einem arbeitslosen Partner und 15-jährigen Sohn zu bestreiten. Sie ist daher auf Aufstockungsleistungen der Agentur für Arbeit angewiesen und bezeichnet sich selbst als arm.
Für den ehemaligen Leiter des Dürener Arbeitslosenzentrums war der Fall klar: Der Mindestlohn muss so erhöht werden, dass die Menschen von ihrer Arbeit auch leben können und dies sei selbst bei einer Vollzeittätigkeit der Frau nicht gegeben.
Richtigerweise könnte die Frau bei einer Vollzeittätigkeit (40 Stunden pro Woche) allein sehr wohl mit dem Mindestlohn (circa 1.520,- Euro brutto pro Monat) von ihrer Arbeit leben. Es ist aber völlig klar, dass eine Ungelernte oder ein Ungelernter regelmäßig nicht Alleinernährer/in einer Familie sein kann. Dies kann ein flächendeckender Mindestlohn nicht leisten. Denn dem gezahlten Lohn muss ein am Markt realisierbarer Gegenwert der erbrachten Arbeit gegenüberstehen. Ein höherer Mindestlohn würde dazu führen, dass es viele Arbeiten für Ungelernte in Deutschland schlicht nicht mehr gäbe.
Der Mindestlohn soll aber auch gar nicht leisten, dass jede(r) Ungelernte ein Alleinernährereinkommen bezieht. Es soll nämlich auch weiterhin den Anreiz geben, eine Schul- und Berufsausbildung zu beenden.

Das Beispiel verdeutlicht, wie wichtig dies ist. Und: Wenn in dem Beispiel beide Partner einer Vollzeittätigkeit nachgingen, würde der Mindestlohn auch dieser Familie ein auskömmliches Einkommen gewährleisten. *(Hey)*

Kurz notiert

Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze

Der GKV-Spitzenverband hat in einer Fachkonferenz am 22.03.2017 „Grundsätzliche Hinweise zur Versicherungsfreiheit von Arbeitnehmern bei Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze“ erarbeitet.
Die typischen Fragestellungen wie z. B. Feststellung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts, Beginn und Ende der Versicherungsfreiheit bei Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze, Folgewirkungen der Versicherungsfreiheit sowie Befreiung von der Versicherungspflicht werden ausführlich beleuchtet.

Wir stellen Ihnen die Unterlage auf Anforderung gerne zur Verfügung. *(Kie)*

GKV-Unterlage

Neue Branchenregel für den Arbeitsschutz in der Zeitarbeit DGUV-Regel 115-801

Für Beschäftigte der Zeitarbeit gelten besondere Arbeitsbedingungen, da sie den Einsatzbetrieb und die Tätigkeit häufig wechseln. Wie deren Sicherheit und Gesundheit unter diesen Bedingungen gewährleistet werden kann, zeigt die neue Branchenregel **„Zeitarbeit - Anforderungen an Einsatzbetriebe und Zeitarbeitsunternehmen“ (Regel 115-801)** der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Die vorliegende DGUV Regel bietet konkrete Hilfestellungen bei der Gestaltung der Prozesse, die für Sicherheit und Gesundheit der beschäftigten Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer erforderlich sind. Sie umfasst die wichtigsten Präventionsmaßnahmen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzziele für Ihr Unternehmen und die gesamte Belegschaft zu erreichen.
Durch den übersichtlichen Aufbau dieser DGUV Regel können Sie leicht erkennen, wo ihre jeweiligen Aufgaben für Sicherheit und Gesundheit bei Zeitarbeit liegen – **ob als Zeitarbeitsunternehmen oder Einsatzbetrieb**, gleich welcher Branche.

Die Branchenregeln der gesetzlichen Unfallversicherung sind ein Informationsformat. Sie setzen kein eigenes Recht, sondern fassen das vorhandene komplexe Arbeitsschutzrecht für die Unternehmen einer bestimmten Branche verständlich zusammen.

Die Regel finden Sie im Internet unter:
http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26537
(Zi)

DGUV Regel 115-801

Heimbach zählt zu Deutschlands besten Ausbildungsbetrieben

Die Zeitschrift Focus-Money hat die 5.000 umsatzstärksten deutschen Unternehmen getestet, um herauszufinden, welche dieser Firmen ihre Auszubildenden optimal ausbilden. Resultat ist ein „Ausbildungsatlas für Deutschland“ mit den besten Ausbildungsbetrieben aus mehr als 50 Branchen.

In der Textilindustrie belegt die Heimbach GmbH & Co. KG mit 100 von 100 möglichen Punkten bundesweit den ersten Platz.

Heimbach ist in Düren und Umgebung seit Jahrzehnten als Ausbildungsbetrieb bekannt und beliebt. Aktuell werden am Standort Düren 27 Auszubildende in sieben verschiedenen Berufsbildern ausgebildet, und darüber hinaus studieren vier junge Menschen neben der betrieblichen Ausbildung in den Studiengängen Papiertechnik, textile Technologien und Betriebswirtschaftslehre.

Ein Beispiel für den Erfolg der „Heimbach-Azubis“ ist Sophie Volpert, die vor kurzem im Rahmen ihres dualen Studiums „Textile Technologien“ ihre Ausbildung als Produktprüferin Textil mit der Note „sehr gut“ abschloss und in Berlin als Bundesbeste geehrt wurde. Damit reiht sie sich in die Liste von inzwischen 17 landes- und vier bundesbesten Azubis bei Heimbach ein. Diese Erfolge sind der beste Beweis für die Qualität und den hohen Stellenwert der Ausbildung.

Damit sich Schulabgänger gezielt für Heimbach entscheiden, setzt das Unternehmen auf klassische und moderne Medien. Neben Print- und Onlineanzeigen sowie Hochschulwerbung für duale Studiengänge sind Mitarbeiter und Auszubildende in die Kommunikation eingebunden. So präsentiert sich Heimbach zum Beispiel seit Jahren auf lokalen Ausbildungsbörsen und nimmt an einer Landesinitiative zur eintägigen Berufsfelderkundung teil. Auszubildende sind zudem als „Ausbildungsbotschafter“ in Schulen unterwegs, stellen das Unternehmen und ihre unterschiedlichen Berufsfelder vor - neuerdings auch mittels eines „Azubi-Videos“, in dem Nachwuchskräfte aus ihrem Alltag berichten. Und zwar nicht nur zu „harten Fakten“ wie Arbeitszeiten, Prüfungsurlaub oder Entwicklungsmöglichkeiten, sondern auch bezüglich „weicher Faktoren“ wie Kollegialität, Work-Life-Balance oder Arbeitsklima.

Ziel ist, auf moderne Art und Weise ein möglichst authentisches Bild zu vermitteln – Tradition und Moderne vereint, sozusagen. *(Dü)*

Quelle: Pressemitteilung Heimbach vom 15.05.2017

Die Auszubildenden, die 2016 ihre Ausbildung bei Heimbach begonnen haben.

IMPRESSUM & KONTAKT

Herausgeber
Vereinigte Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e.V.

Verantwortlich für den Inhalt
Hans-Harald Sowka

Kontakt
Vereinigte Industrieverbände e.V.
Tivolistraße 76
52349 Düren

FON 02421/4042-0
FAX 02421/4042-25
E-MAIL info@vivdueren.de
WEB www.vivdueren.de